

Eine Demokratie braucht Demonstrationen

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie werden politische Kundgebungen von Staat und Polizei stark eingeschränkt. Einige Massnahmen sind mit dem Gesundheitsschutz jedoch kaum zu begründen. Das teilweise unverhältnismässige Vorgehen kann als Fortsetzung einer Entwicklung verstanden werden, die die Versammlungsfreiheit seit längerem unter anderem durch Polizeigesetze einzuhegen versucht.

Die Covid-19-Demonstrationsregeln veränderten sich im letzten Jahr fortlaufend. Bis vor kurzem waren in Bern und Zürich nur noch Veranstaltungen bis zu einer Obergrenze von 15 Personen zugelassen, dennoch stattfindende Kundgebungen wurden verhindert, Teilnehmer*innen angezeigt. Nun haben im Kanton Zürich die djz und im Kanton Bern die djb zusammen mit anderen Organisationen Beschwerden eingereicht. Dieser Schritt hat eine Vorgeschichte:

Demonstrationen und Covid-19

Am 1. Mai 2020 werden in Bern zwei pensionierte Gewerkschafter, die mit Fahnen durch die Stadt spazieren, von der Polizei

angehalten. Ihre Fahnen werden konfisziert.¹ Die Kundgebungen der Black-Lives-Matter-Bewegung in der Schweiz werden zwar nicht polizeilich aufgelöst; den Veranstalter*innen wurden aber immer wieder Bussen angedroht, wenn sie sich nicht um eine Bewilligung bemüht hatten. Die Besetzung des Bundesplatzes im September durch Klimaaktivist*innen wird nach wenigen Tagen geräumt, aber für einmal relativ sorgfältig.² Nur wenige Stunden vorher wird eine Demonstration der «Stop Isolation»-Bewegung unter Einsatz von Wasserwerfern, Gummischrot und Pfefferspray daran gehindert, zum Bundesplatz zu gelangen.³ Als an dieser Kundgebung eine Frau problemlos die Polizeiabsperrungen passieren kann, fragt sie

einen Polizisten, wieso sie das im Unterschied zu den nicht-weissen Demonstrant*innen dürfe. Seine Antwort lautet: «Weil Sie von hier sind.»⁴ Die Demonstration zum feministischen Kampftag am 6. März 2021 in Zürich wird gewaltsam aufgelöst, viele Teilnehmer*innen werden angezeigt.

Versamlungs- und Meinungsfreiheit gefährdet

Natürlich sind ein wirksamer Gesundheitsschutz und Regeln wie Masken- und Abstandspflicht sinnvoll. Ein Quasi-Verbot von Demonstrationen ist aber unter den aktuellen Umständen nicht zu rechtfertigen. Kundgebungen sind gerade in schwierigen Zeiten für demokratische Gesellschaften unabdingbar. Sich zusammenfinden und ein gemeinsames Anliegen auf die Strasse zu tragen, den Raum mit der eigenen Präsenz zu einem öffentlichen, zu einem politischen zu machen und gleichzeitig die Möglichkeit des Gehörtwerdens zu schaffen, ist mindestens genauso notwendig wie das Aufrechterhalten von Parlamentssessionen. Auch der

Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und das Bundesgericht betonen einhellig, dass die Grundrechte freier Kommunikation Grundlage eines jeden demokratischen Staatswesens sind. Erfreulicherweise hat das Verwaltungsgericht Zürich das Demoverbot als unverhältnismässig beurteilt. Es bleibt auf ein entsprechendes Urteil aus Bern und Lausanne zu hoffen.

Manuela Hugentobler,
Geschäftsleiterin DJS

Weitere Informationen:
www.djs-jds.ch

¹ Lorenz Naegeli, «1. Mai? Verboten!», in: «WOZ» 19/2020 vom 7.5.2020, S. 2.

² Janique Weder, Gian Andrea Marti, Georg Häsler Sansano, Nils Pfändler, «Klimademonstration beendet: Mindestens hundert Anzeigen gegen Aktivisten», in: «NZZ online», 23.9.2020.

³ Martin Bürki, «Institutioneller Rassismus. Kapo nach Stop Isolation-Demo in der Kritik», in: «Berner Zeitung Online» vom 23.9.2020.

⁴ Facebook-Post vom 22.9.2020 von Barbara Keller, Berner SP-Politikerin.